UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lux in Tenebris, Oder: Ein Licht in den Finsternussen

Durch welches Die Sünder aus dem Schatten des Tods und Finsternussen der ewigen Verdam[m]nus/ werden geführet auf den Weg ihres Heyls und ewigen Lebens : Vermittels Geist- und Lehr-reichen Predigen/ so aus Göttlicher Heiliger Schrifft/ Lehren der H. Vätter/ und bewährten Historien/ über alle Sonn- ...

über die Sonntäg

Lucius <Saxoregius>

Augspurg und Dillingen, 1697

Am fünfften Sonntag nach Pfingsten. Das freventliche Urtheil das gröste Laster.

Nutzungsbedingungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-55734

Visual Library

auff einen Feind/ den er hasset. Wer aber freywillig und hartneckig in seinem Irrthum stecket/ wer im sündigen Leben fort fähret/ ist ein Feind GOttes/ ist also nicht möglich/ daß er auff GOtt ein rechtes/ hertzliches/ kindliches Vertrauen setze. Ach leget doch ab/ leget doch ab die Hartneckigkeit eueres Willens/ mit welcher ihr nicht wollet erkennen das wahre Licht/ es hanget euch daran Punctum æternitatis, die ewige Seligkeit. Leget ab die Bürd eurer Sünden; ich bitte euch/ erinnert euch; ich sprech euch zu/ aus recht auffrichtigem Hertzen/ auß Christlicher Lieb/ ohn einige Passion, ohne eintziges Interesse, leget ab die schwere Bürd eurer Sünden/ durch eine wahre hertzliche Reu und Leyd; demüthiget euch mit dem David und offnen Sünder/ und sagt: Tibi soli peccavi, commiserere mei! Amen.

Am fünfften Sonntag nach Pfingsten.

Nolite judicare, & non judicabimini, nolite condemnare & non condemnabimini. Luc. c. 6.

Richtet nicht/ so werdet ihr nicht gericht. Verdammet nicht/ so werdet ihr nicht verdammet.

Das freventliche Urtheil/ das gröste Laster.

ES ist ohne Zweiffel Verwunderns werth/ welches auch zum höchsten verwundern die Natur-Erkundiger/ wie viel sie der Sach nachsinnen/ können kaum begreiffen/ daß unterschiedliche Ding gefunden werden/ welche nach ihrer Natur unterschiedlichen Eigenschafften aus einer und eintziger Natur/ subjecto und Unterwurff unterschiedliche Effectus oder Würckungen hervor bringen. Und das wird uns augenscheinlich an einer eintzigen Blumen/ welche wir sehen auff ihren Stängel wachsen und blühen/ auß welcher die Imme sammlet das süsseste heylsame Honig/ hergegen sauget die Spinne das bittere schädliche Gifft herauß/ auß eben selbiger wohlriechenden Blumen/ welches herkommt aus unterschiedlicher beyder Thieren Natur, Qualität und Eigenschafft. Dan indeme die Imme ist ohne Gall/ ein einfältiges/ sanfftmüthiges Thierlein/ verwandelt sie alles/ was sie aus den Blumen sauget/ in eine/ und keine andere Sach/ als welche ihrer

Gall-

Gall losen Natur gemäß ist. Hergegen die Spiñ, weil sie einer vergifften Bitterkeit vollen Natur ist / verkehrt sie den Safft/ welchen sie auß der Blumen saugt/ in lauter schädliches Gifft und Bitterkeit.

Der Mensch ist nicht ungleich einer Imme und Spinne / wie auch andern Thieren/wann die Vernunfft den Unterscheid nicht machte. Komt aber mit den Thieren überein in uno genere animalitatis, wie die Dialectici sagen/ nemlich was angeht das Leben. Derowegen / gleich wie schon erwiesen / im Exempel / daß die unvernünfftigen Thier in ihrem unvernünfftigen Wesen unterschieden / nach ihren unter ihnen differenten Eigenschafften / aus einem subjecto oder Unterwurff/und gewissen Ding/ unterschiedliche einander gantz und gar widrige Sachen und Affecten hervor bringen. Also wircken auch die vernünfftige Menschen gar wunderlich in ihrer Vernunffts-Differentz/ bringen aus einem subjecto gar unterschiedliche Effecten/ oder Wirckungen/ indem einer nach seiner Natur guter Eigenschafft alles was er siehet und höret / zum guten außlegt und wendet/ nach seiner Güte/ so in ihme ist/ gemäß ausdeutet. Hergegen ein anderer/ weil er von Natur böß ist / versteht und legt alles zum üblesten auß/ seiner verkehrten Natur nach/ was ihm vorkommt.

Dieser beyden Eigenschafft Menschen zeigt uns der Prophet Isaias / cap. 5. mit dem Finger/wann er sagt: Ponentes amarum in dulce, & dulce in amarum, das heist/ was sie hören und sehen/das legen sie nach ihrer Art gut oder böß auß. Seynd sie gut in sich selbst/ so werden sie von ihrem Neben-Menschen alles gutes und rühmlichs urtheilen/und sagen; seynd sie aber böß von Natur / wird das Urtheil auch böß seyn/ über das Thun und Lassen ihres Nächstens. Diese beyde also geartete Menschen zeigt Christus in seinem heutigen Evangelio / indeme er die erste nennet Barmhertzige/ zu deren Exempel er uns anmahnet/ und sagt: Estote misericordes, sicut & pater vester misericors est. Die zweyte aber nennet er Gleißner/ welche/ weil sie böß sind/urtheilen sie andere auß ihrer verkehrten Natur / als wären sie auch böß und gottloß / wie Cicero sagt; von deren Nachfolg erschreckt uns der Sohn GOttes mit dem Donner-Urtheil seines Mundes / im angezogenen meinem Vorspruch / Nolite judicare, & non judicabimini, richtet nicht/so werdet ihr nicht gerichtet. O was vergiffte Spinnen seynd das/ die falsche Urtheiler? voller Gifft und Pestilentz ist ihr Hertz und Gemüth/ die auch sich selbst dadurch den grösten Schaden thun an ihrer eigenen Seel/ weil sie sich durch das freventliche Urtheil selbst verdammen. Damit wir dann von solchem Ubel/ welches fast aller Menschen Hertzen eingenommen/ abstehen und erschrecken/ will ich solche Boßheit in gegenwärtiger Predigt mit mehrerem entdecken. Attendite.

Nolite judicare, & non judicabimini.

Es ist sich billich zu verwundern/ daß wir Sterbliche / und vieler Unvoll-

vollkommenheit selbst unterworffene Menschen/ so geneigt und gesinnet seyn/ unseren Neben-Menschen/ seye es gleich geistliche oder weltliche/ edle oder unedle/ in unserem verkehrten Sinn/ und Gedancken so freventlich zu urtheilen/ zu richten/ und zu verdammen/ da wir doch keine Macht haben/ solches/ was wir von unserm Neben-Menschen urtheilen/ werckstellig zu machen/ den Stab über ihn brechen in unseren Gedancken/ und abstraffen in unseren Wercken. Und was sollen wir urtheilen und verdammen/ weil ja das Recht zugeben nemo contemnatur nisi quis audiatur, solcher freventlicher Urtheiler Argwohn ist falsch/ verflucht/ und kommt ihnen alles selbst über den Hals/ nach Außsag der ewigẽ Weißheit/ Nolite judicare, & non judicabimini, er redet nicht von einem freventlichen Urtheil allein/ das ist/ wañ einer einen richtet/ umb was er nicht gethan/ sondern wann der einen richtet/ der kein Recht hat zu verdammen/ wann schon etwas übles gestifft/ und verwirckt/ ein solcher ist ein Mörder und Dieb/ stiehlt die Ehr/ und nimmt ihnen auch das Leben. Das ist gegen das geistliche/ natürliche/ und bürgerliche Recht.

Wem ist wohl unbekant/ wie ungern auch die Richter/ denen das Schwerdt in die Hand gegeben/ über einen offentlichen Sünder den Stab brechen/ wie ungern und gleichsam gezwungen die Scabini, die Assessores ihr Urthel und Straff außsagen/ und wir wollen so vermessen seyn/ unseren Neben-Menschen in einem falschen Argwohn zu richten und verdammen; wer hat aus uns Gewalt/ daß er auch einen von der Obrigkeit wegen seiner Missethat billich zum Scheitterhauffen verdammten Menschen dürffte zum Feuer führen/ zum Schwerdt/ zum Rad und Galgen begleiten/ daß Christus wohl im göttlichen Eyffer gesprochen/ solche Wort/ die ein jedweder Christ mit glühenden Kohlen solte in sein Hertz schreiben/ daß sie ihn bey allen Begebenheiten brenneten und ermahneten. Nolite judicare, & non judicabimini, das ist ein Text/ welchen der oberste Gesetzgeber Christus selbst mit der Schreibfeder seiner göttlichen Zungen in das Gesetz-Buch seines H. Evangelii wollen schreiben/ welchen Text der grosse Lehrer der Heyden Paulus in seiner ersten Epistel ad Cor. cap. 4. unterschreibt/ v. 5. Nolite ante tempus judicare quousque veniat Dominus, qui & illuminabit abscondita tenebrarum & investigabit consilia cordium. Dieser grosse Lehrer der Heyden und Wunder-Prediger stehet gleichsam auff einer Cantzel/ prediget nicht nur den Corinthiern oder Heyden/ sondern allen Christen und Nachfolgern/ unterstehet sich ihnen solches Laster auß dem Sinn zu reden/ mit erheblichen Ursachen/ erstlich/ daß man nicht soll vor der Zeit urtheilen/ das ist/ ehe eine Sach offenbahr und probiret worden; und das gehöret nur den bestellten Richtern/ die ihre Gewalt von GOtt haben/ die Ubelthäter zu straffen; dann der seines Nechsten Thun und Lassen will urtheilen/ und ist nicht rechtmäßig darzu bestellt/ der fället GOtt in sein Ambt/ welches er

sich

sich vorbehalten. Mihi vindicta & ego retribuam. 2. Soll sich niemand auß falschem Argwohn seinen Nechsten zu urtheilen unterstehen; dann ein solcher fehlet in seinem Wahn / und fällt zweyfach in das Urtheil Gottes. Dann wie kanst du die Gedancken deß Menschens erforschen/ weil selbige allein GOtt bekannt / und Gewalt über den Menschen hat; und geschicht dem Menschen grosse Unbild / wann sein Thun und Lassen so freventlich getadelt wird / dann es ist gegen das göttliche/ natürliche/ und Menschen-Gesatz / welche Gesetz also geheiliget von Gott/ daß Gott den Menschen nicht allein im Leben wegen seiner warhafften Thaten / sondern auch nach dem Todt will urtheilen; alle unsere Mängel überträgt er in Gedult / siehet durch die Finger biß zu seiner Zeit / er hätte wohl Ursach / manchmal/ daß er den vier Elementen gebiete / seine durch die Sünd verletzte Ehr in selbigem Augenblick zu rechnen / den Teuffel auß der Höll zu ruffen/ die verstockte Sünder/ die ihn alle Augenblick ohne Nachdencken beleydigen / mit Leib und Seel in Abgrund der ewigen Verdammnuß zu stürtzen/ und er verschonet ihrer. Und wir wollen unsern armen Neben-Menschen alle Augenblick urtheilen und verdammen.

Unter andern Schuldigkeiten / deren viele seynd / eines weltlichen Richters/ setzt der heilige Thomas von Aquin/ daß der Richter solle leichtlicher dem Ubelthäter und Sünder verzeihen/ als verdammen. Auß dieser Schuldigkeit deß Richters entstehet diese natürliche Furcht, daß er sich auch fürchtet/ das Straff-Urtheil zu fällen / wann schon Beweißthum der Missethat gnugsam und überflussig vorhanden. Ein gewissenhaffter Richter förchtet sich/ scheuet sich / wann er anders von Natur zur Sanfftmuth geneigt ist/ welche Sanfftmuth und Gütigkeit durch ihren eigenen Antrieb zu solcher natürlichen Schuldigkeit bewegt und anhält; ut sit pronior ad absolvendum quam ad condemnandum, das ist die Lehr deß S. Thomæ parte 2. 2dæ p. 70.

Diesen instinctum und Antrieb der Natur/ welche einen Richter zu gemeldter Schuldigkeit zieht / können wir sehen und abnehmen an dem Schiffmann/ welcher den ungehorsamen flüchtigen Jonam über das Meer geführet hat/ Jonæ c. 1. Dieser/ weil er ein Heyd war/ und keinem Gesetz unterworffen / erkennte aus natürlichem Antrieb seine Schuldigkeit; darumb hätte er dem Jonas einen langen Strick an einen Fuß sollen binden/ ehe er ihn in das Meer geworffen/ auff daß er ihne bey Ubergang der Ungestümme hätte können wieder herauß ziehen. Also meinet Lyranus und andere Außleger.

Wann dann nun die Schuldigkeit einen Richter solcher massen verpflicht / der ein Richter ist in foro externo, zu welcher Schuldigkeit ihne fürnemlich die Natur treibt; wie gröffer soll dan die Schuldigkeit seyn in foro conscientiæ, in welchem sich fast ein jedweder kan und pflegt deß andern Richter darzustellen/ anderer ihr Thun und Lassen im Sinn

und Gemüth zu urtheilen; vielmehr soll dieser als jener barmhertziger seyn/ vielmehr zum Erbarmen und Verzeihen/ den Nechsten zu entschuldigen geneigt seyn. Dann eine Obrigkeit/ ein von GOtt Gewalt habender Richter procediret in foro externo, nach dem Principio oder Ursprung und Gesetz deß Rechts/ nach den Gezeugnussen/ secundum allegata & probata, nach welchem/ wann der Richter urtheilt und procedirt/ ist er im Gewissen sicher/ aber in foro conscientiæ, im Richterstuhl deß Gewissens ist der Mensch ein Richter seines Neben-Menschens/ von sich selbst aus Vermessenheit/ pflegt gemeiniglich zu procediren ohne Grund der Sach/ aus dusserlichen Zeichen/ Argwohn und blindem betrüglichem Muthmassen; werden also solche vermessene und gottlose Richter nicht allein betrogen/ sondern verdammt. Quo judicio alium, judicas, te ipsum condemnas.

Darumb ist ein solcher destomehr verpflicht/ seinen Neben-Menschen in allen Wercken und Handel zu entschuldigen/ wo weniger er sicher und gewiß ist/ auß selbigem Argwohn und Zeichen/ auß denen er Gelegenheit nimmt/ also gegen seinen Nechsten/ wider die Vernunfft und Christliche Lieb zu verfahren. Wann dann dem also/ wie es anders nicht seyn kan/ warumb seynd wir dann unsers eigenen Heyls vergessen/ daß wir nicht allein gegen die Lehr und Exempel der Heyden/ gegen die Lehr Christi/ seiner Aposteln/ ja gegen unsere Schuldigkeit und Antrieb der Natur selbst so geschwind seyn/ bey jeder Begebenheit den Neben-Menschen zu urtheilen und zu verdammen.

Unter andern schönen Lehren und Unterweisungen/ welche Cato den Menschen gegeben/ war diese nicht die geringste/ da er spricht: Minime judica, das ist/ keines wegs urtheile. Hierdurch gibt er auch den rechtmässigen Richtern zu verstehen/ daß sie nicht leicht glauben sollen/ noch/ wann etwan eine schlechte Suspicion und Verdacht/ noch auß Haß und falschem Vermuthen oder Einbildungen judiciren und richten sollen; auch nicht nach blossem Schein und falschem Einbilden/ noch nach ihrem selbst eigenen Wohlgefallen sollen handlen/ dann gemeiniglich seynd solche Urtheil betrieglich und falsch.

Wo kommt es her/ daß/ indem wir sehen/ daß sich die rechtmässigen Richter bey einer rechtmässigen Sach/ und ihrem/ ihnen von Gott aufferlegten Amt förchten/ den billigen Sententz zu sprechen. Wir aber in unserem Rathhauß deß eignen Gewissens/ auff dem Richterstuhl unsers Gemüths so geschwind und geneigt seyn/ unseren Mitbruder zu verdammen/ da er doch noch nicht von uns zu Red gestellt oder angeklagt/ oder überwiesen worden. Woher kommts/ daß heutiges Tages nichts gemeiner ist/ als dieses Laster? Daher kommt es/ weil die brüderliche Lieb erloschen und erkaltet/ darumb hat diese Gottlosigkeit über hand genommen. Quid tibi non vis fieri ne alteri feceris. In solchem falschen Urtheil/ was thun wir

anders/

anders / als daß wir mit unserem Urtheil denjenigen / den wir richten / nach Beschaffenheit deß Verbrechens / dessen wir ihne beschuldigen / entweder zum Galgen / zum Rad / zum Schwerdt / zum Feuer / ja gar zur Höllen und ewigen Verdammnuß verweisen. Dann wann du in deinem Gemüth urtheilest und bezüchtigest einen einer Todsünd / beschuldigest einen einer Sach / die eine Todsünde macht / so verdammest du ihn in selbigem Augenblick zur Höllen / zu einer Straff / die einer Todsünd gebührt / zum ewigen Verdammnuß. O wie offt müste der allmächtige Gott die Menschen in Abgrund der Höllen stürtzen / wann er nach unserm freventlichen Urtheil solte procediren.

§ Chrysostomus. Wider solche vermessene Menschen redet gewaltig scharff der H. Chrysostomus, man findet Menschen / sagt er / die halten alles / was sie sehen / vor böß / reden dem Frommen übel nach / legen und deuten das Gute übel auß / die Tugenden werden von solchen als Laster gescholten und angeklagt; befleisset sich einer der Demuth / so muß er ein Heuchler seyn; ist er frölich / und gern bey Gesellschafft / so muß er ein Fresser und lüderlicher Gesell seyn; ist er geduldig / so muß er ein forchtsamer verzagter Haaß seyn; befleisset er sich schlecht und gerecht zu seyn / so muß er einfältiger / ja gar ein Narr seyn; befleisset er sich der Weißheit und Gelehrtheit / so muß er hoffärtig seyn / ist er andächtig und Gewissenhafft / so muß er stutzig und eigensinnig seyn; ist er redsprächig und leutseelig / freundlich und frölich / so muß er ein Schmeichler seyn. Und dieses alles kommt aus einem bösen Gericht / und verkehrten Willen.

Andere urtheilen nicht so sehr aus einem verkehrten bösen Willen / sondern vielmehr aus einer liederlichen Ignorantz und Unwissenheit. Und diese schätzen die Menschen vor gerecht / weise und verständig / nach Beschaffenheit der Kleider / Wort / Sitten und Geberden; solches Urtheil und Meinung aber ist falsch und betrüglich / dann man findet viele Species und Gestalten unter den Heuchlern / Betrügern und Ignoranten / welche das Ansehen und Gestalt der Frommigkeit / Weißheit und Gerechtigkeit haben. Dann wie gemeiniglich unter einem güldnen und gemahltem Bilde ein grobes Tuch oder wurmstichiges Holtz ist / also steckt vielmal unter dem Schein der Frommigkeit und Weißheit ein lasterhafftes Gemüth / ein grobe Unwissenheit. Dahero sagt Johann. cap. 7. Richtet nicht nach dem Ansehen / es ist bißweilen unter der Stille deß Meers ein Ungewitter verborgen / der Berg Ethna bedeckt mit Schnee / ist doch inwendig voller Feuer. Oder unter einem frölichen Angesicht ein betrügliches Hertz. Und wer wolte urtheilen / was in dem Menschen verborgen / wann man solches nicht siehet / da man doch / was man siehet / zum besten soll außlegen; kan man das Werck nicht entschuldigen / so entschuldige man auffs wenigste die Meinung / welche wol gut kan seyn / Ideo nolite judicare ante tempus, & secundum faciem, sed justa judi-

care, es ist viel besser. Es werde offt einer betrogen/ wann einer eine gute Meinung von einem Bösen hat/ als daß er selten betrogen wird / wann er eine böse Meinung von einem Frommen hat; dann dardurch geschicht manchem zu kurtz / durch das erste aber nicht. So soll niemand im Zweiffel oder Verdacht urtheilen. Qui cito judicat sæpe peccat.

Lasset uns doch den vermessenen Urtheilern und falschen Richtern nachgehen/ und zusehen/ wie sie sich anstellen/ nicht daß wir es von ihnen lernen / sondern daß wir sie wegen ihrer Vermessenheit straffen. Es gehet einer in ein ansehnliches vornehmes Hauß/ da siehet er unter einer grossen Anzahl Diener und Auffwärter / unter Trabanten/ Pagen und Laquayen einen sehr feisten Mann/ derselbe hat einen schweren Leib/ im Angesicht viele rothe Hitz- oder Weinblatteren/ sitzet an einem herrlichen Tisch / nicht nur einen Tag/ sondern continuirlich alle Tag. Fragt einen falschen Urtheiler / was er von diesem Mann halte / was er vermeint/ daß diß vor ein Mann sey? Er wird sagen/ das müsse ein anderer Evangelischer Epulo, ein Prasser seyn / qui epulabatur, quotidie splendide, es müsse ein Helluo, ein Verschwender seyn / welcher mit dem verlohrnen Sohn sein Gut durchtreibt / vivendo luxoriose. Dann was bedeutet der schwere Bauch anders / als überflüssiges Essen und Trincken. Was bedeutet das kupfferne Gesicht anders/ als überflüssiges Weinsauffen / Verhitzung der Leber. O du vermessener und ungerechter Richter / gebe deinen Verstand hie gefangen; wilst du wissen/ wer das sey ? Es ist der S. Germanus, Bischoff zu Pariß / welcher seinen feisten Leib nicht von vielem Fressen/ sondern von der Natur hat / welcher sein rothes Angesicht nicht von vielem Weintrincken/ sondern von einer hitzigen ungesunden Leber hat; derowegen / weil er alle Weil kranck war/ hatte man ihm den Tisch mit unterschiedlichen Speisen besetzt/ nur Lust zum Essen zu machen/ da er doch nur eine Speiß genossen/ die übrige alle mit einander den Armen geben.

O wie vielen dergleichen Urtheilern könte man zu dieser Zeit auff diese Manier solche Frag vorlegen/ welche eben dieser heilige Mann einem / der ihn auff solche Weiß geurtheilt hatte/ vorgelegt / als er dessen vermessentliches Urtheil im Geist zuvor gesehen / sagte ihme : Mein Freund / sage mir/ warumb ist Adam auß dem Paradeiß gestossen worden ? Vielleicht / weil er gebratene Haasen/ Feldhüner / Phasanen gessen und Spanischen Wein getruncken ? Mit nichten/ sondern/ weil er einen Apffel gessen/ der doch nicht so gar süß gewesen; aber weil er war verbotten/ so siehest du/ daß die Sünde nicht bestehe in der Qualität/ und Eigenschafft der Speisen/ sondern in der unordentlichen Begierde und Sünde dessen / der die verbottne Speiß isset. Und das ist die Ursach / welche uns der Apostel will andeuten/ wann er ermahnet Rom. 14. daß / der da nicht isset/ den / so die Speiß geniesset; und der

so isset/ den / so fastet / nicht soll urtheilen oder verachten.

Du siehest einen / welcher bey nächtlicher Weil / zu verdächtiger Stund und Zeit auff der Gaß spatzieren geht/ du siehest ihn in die Hurenhäuser gehen / die gantze Nacht darinn sich auffhalten/ was vermeinest du / daß dieses vor einer sey? Du sagst: das ist ein Hurer/ ein verschreyter Mensch. Halt ein / du vermessener Urtheiler / übereile dich nicht; und was das vor einer sey/ gebe Achtung/ ich will dirs sagen/ es ist der H. Abbt Vitalis, welcher pflegte bey der Nacht in die verschreite Häuser zu gehen/ nicht auß Begierd und Leichtfertigkeit / sondern damit er die leichtfertige Huren entweder bekehrte / oder so viel Geld verehrte/ auff daß sie eine Zeit lang von solchen Sünden einhalten möchten; welches wie sehr es dem lieben Gott gefallen / hat er erzeigt an einem / welcher diesen heiligen Mann freventlich geurtheilt hatte / wie gesagt ist; dann als er den H. Vitalem einsmahls aus solchem Hauß sahe herauß gehen / derentwegen geurtheilt/ und einen Backenstreich gegeben / ist er alsobald vom Teuffel besessen worden/ so lang/ biß ihn der heilige Vitalis von dem Teuffel erlediget hat.

O wann alle jetziger Zeit solten vom Teuffel besessen werden / welche die Geistliche so wohl / als Weltliche / dißfals freventlich urtheilen / ich förchte/ man werde nicht Exorcisten genug finden/ welche solche von den Teufflen befreyen könten.

Du siehest eine Frau gantz prächtig angekleidet / allenthalben bey Mahlzeiten und Täntzen sich einfinden/ lachen und schertzen / was vermeinest du/ daß dieses vor eine seye? Du sagst/ es sey ein Welt-Mensch/ der Eitelkeit ergeben / völler deß Fleisches als deß Geistes. O halte ein/ breche dein Urtheil / du falscher Richter/ höre/ welchen du urtheilest; Es ist die heilige Elisabeth/ Königin in Ungarn / Landgräfin in Thüringen und Hessen/ welche dem grossen Fürst Ludwig vermählet gewesen. Diese/ damit sie ihrem Herrn nicht mißfiele/ kleidete sie sich Königlich/ und stellte sich nur/ als hätte sie ein Wohlgefallen an den zeitlichen Wollüsten/ und Ergötzlichkeiten; an welchen aber was sie vor ein Mißfallen truge/ gabe sie zu erkennen / weil sie offt gantze Nächte auff der blossen Erden gelegen / und gebettet hat / und unter dem Königlichen Gewand scharffe Bußkleider getragen / und heimlich ihren zarten Leib casteyet hat.

Du siehest eine Jungfrau daher spatziren / auffgeputzt wie ein herrlicher Tempel/ trabt hoffärtig daher/ wirfft den Kopff von einer Seiten zur andern/ schlägt die Augen in alle Winckel. Was vermeinest du / daß diß vor ein Mensch sey? Du sagst/ es seye ein leichtfertig Stück Fleisch/ welches sich selbst feil bietet. O ungerechter Richter/ halte ein mit deinem falschen Wahn / sehe zu / wen du vor dir hast. Siehe / dieses ist die heilige Jungfrau Clara / welche nach dem Wohlgefallen ihrer Eltern

äusserlich so schön gekleidet auffgezogen/ aber inwendig auff ihrem zarten Fleisch truge sie eisene Ketten/ und härene Buß-Kleider; äusserlich erzeigte sie sich frölich/ damit sie den Liebhabern der Welt nicht mißfiele/ aber innerlich brante ihr Hertz in lauter Liebe JESU Christi ihres himmlischen Bräutigams.

Siehest du nun/ du falscher Urtheiler/ wie offt man kan fehlen/ und sich selbst betriegen/ indem du manchmal andere urtheilest und richtest/ welche doch viel besser und heiliger seynd/ als du selbst bist jemahl gewesen. Darumb sagt Christus nicht unbillich zu solchen: Hypocrita ejice primum trabem de oculo tuo, O wie viele dergleichen Gleißner findet man heutiges Tages/ die ihren Balcken nicht sehen in ihren eignen Augen/ den Splitter aber in acht nehmen in deß andern Augen.

Ein solcher ware der Heli 1. Reg. cap. 1. welcher die Annam im Tempel sahe betten/ das Maul gewaltig/ wie die alte Weiber pflegen/ bewegen/ da urtheilte er/ als wäre sie truncken/ usque quo ebria eris, sagte er: Digere paulisper vinum quo mades, und sie hatte keinen Tropffen Wein selbigen Tag über ihr Hertz bekommen/ sondern sie bettete nur so fleissig/ auff daß sie der HErr mit Kindern segnete. Solche Temerarii waren die Melitenser/ Act. 28. als sie sahen/ daß die Schlang Paulum an die Hand bisse/ und nicht verletzte/ schryen sie ihn aus/ als einen Mörder. Utique homicida est homo hic, als sie aber sahen/ daß ihme das Gifft nicht schadete/ sagten sie/ er sey ein Gott.

O wie viel der falschen Richter/ welche andere vor böß geurtheilt/ die werden an jenem Tag sehen/ daß diese fromm/ und sie böß gewesen/ daß diejenige/ so sie in ihrem Argwohn verdammt/ seynd fromm und heilig/ und rechte Kinder GOttes gewesen. Diese gehen in das Reich Gottes/ sie aber in die ewige Verdammnuß. Pœnitentiam agentes, & præ angustia spiritus gementes, Sap. 5. Nos insensati vitam illorum æstimabamus insaniam, ecce quomodo computati sunt inter filios Dei, & inter sanctos sors illorum est. Da müssen sie sich bey ihrem Unglück schämen/ und vernehmen/ daß es heist: Quo judicio alium judicas, te ipsum condemnas. Und gesetzt/ es seye dein Neben-Mensch ein Sünder/ was hast du vor Recht ihn zu urtheilen; dancke du GOtt/ daß du die Gnade hast von GOtt/ daß du in solchem Stand seyest; und hast Ursach zu sagen/ mit S. Francisco, daß/ wann Gott dem grösten Sünder die Gnad hätte gegeben/ welche du hast/ und etwan mißbrauchest/ so wäre er wie du/ und vielleicht besser als du/ und du hergegen böser als er. Das Exempel haben wir an dem Phariseer und offentlichen Sünder/ Luc. cap. 10. sie giengen mit einander in den Tempel/ der Phariseer nach seiner Meynung gerecht/ wie er sich vor dem hohen Altar vermessentlich dorffte rechtfertigen/ und sagen: Non sum sicut cæteri homines, nec sicut iste publicanus,

canus, der Publican aber gienge ungerecht ü̃ die Kirch/ wie er sich selbst anklagt: Deus esto propitius mihi peccatori, sehet die Veränderung. Dann Christus sagte: Warlich sage ich euch: Weil dieser gerecht gehet in sein Hauß/ der ander aber wird verdammt; Warumb? Weil er seinen Neben-Menschen falsch geurtheilet hat. Er hätte sich selbst sollen urtheilen/ verdemüthigen und besseren/ oder auffs wenigste vor seinen sündhafften Nechsten betten/und GOtt das Gericht über ihne lassen.

Es sagt der H. Dorotheus, Gott habe diesem Ubermuth lang genug zugehört/ und mit dem Struntzen deß Phariseers Gedult gehabt; als er aber aus dem Wege gieng/und kame an den offnen Sünder/ velut etiam publicanus, so hat/ also zu sagen/ der allmächtige GOtt seine Gedult verlohren/konte solche vermessene struntzende Wort nicht dulden. Die Wort deß H. Dorothei seynd diese: Serm. 8. Neque ex illo damnatus, quia dixit, non sum ut cæteri hominum, sed quia conversus ad publicanum dixit, neque ut hic publicanus. Dann da ware seine Sünd vermehret. Er war geurtheilt/ weil er sein selbst eigenes Leben geurtheilt hat.

Dencket/ was sich auff dem Berg Calvariæ hat zugetragen/ sagt S. Augustinus, da unser Heyland zwischen zweyen Mördern an dem Creutz in lauter Schmach und Pein hieng/ einem Mörder/ der Christum bekennet/ versprach er das Paradeiß/ dem andern die Höll. Von dieser That und so beyden unterschiedlichen Reden/ argumentiret S. Augustinus also/ und gibt auch einen schönen Schluß; beyde waren Mörder/ und zu einem Todt verdammt/ einer lidte eben dieselbige Straff/ wie der andere. Warumb wird dann einer seelig/ und der andere verdammt? Antwort: Der eine ist verdammt worden wegen seines falschen Urtheils/ welches er über Christum fällte/ weil er Christum nicht als GOttes Sohn/ sondern als einen Ubelthäter gehalten. Dann er sagte: Si tu es Christus salvum fac temet ipsum, & nos: Der andere aber/ der an Christum geglaubet/ straffte seinen Gesellen wegen dieses Frevels/ neque tu times quod in eadem damnatione es. Lese man S. Augustinum serm. 127. und du wirst seine Meinung außführlich finden.

Ist das dann ein so grosses Laster/ und GOtt zuwider/ wer wolte dann nicht darvon abstehen. Dann es ist unmöglich/ daß es ohne Sünd abgehe/ wann man andere richtet in dem Sinn und Gedancken/ weil man der andern Menschen Hertzen/ und in dem Hertzen die Meinung nicht kan ergründen. Mendaces filii hominis in stateris, sagt David Psal. 61. Das heist/ wie der Ethimius sagt/ in ihrem Urtheil.

Es ist ja mit blutigen Thränen zu beweinen/ daß dieses Laster fast den gantzen Erdboden/ wie eine vergifftete Pest eingenommen/ und aller Menschen Hertzen inficiret. Kaum findet man zu diesen letzten Zeiten einen Menschen/ der nicht mit dieselem

sem Laster behafft sey. Das habe ich nicht aus meinem Finger gesogen / es redet es der heilige Kirchenlehrer Chrysostomus, homil. 8. in cap 2. ad Romanos non facile invenies quenquam expertem hujus criminis, das unterschrieb der heilige Augustinus, der mehreste Theil der Menschen ist geschickt und geneigt / seinen Neben-Menschen mit unbescheidnem Urtheil zu straffen / da er doch nicht gern hat / daß ihme dieses von anderen geschehe. Warumb vergisset er sich dann so vermessentlich an seinem Neben-Menschen mit höchster Gefahr seiner Seligkeit? Nolite judicare, & non judicabimini. Damit wir von der Gefahr dieses Lasters befreyet werden / will ich mit einem Exempel schliessen / auß dem wir können lernen / was wir in diesem Stück zu thun haben / damit wir nicht mit den gottlosen falschen Urtheilern zu spath unsern Fehler bereuen / sondern mit den seligen Kindern Gottes warten. Es sturbe der erste geistliche Sohn Franciscus Bernardinus de quinta valle, diesen / als Gestorbenen / haben seine Gesellen gesehen / daß seine Seel in einer wunderschönen Procession lauter gläntzender Menschen gen Himmel auffgeführt worden. Auß seinen Augen giengen solche Strahlen / daß die Gesellen gleichsam darvon verblendeten. Als man fragte / wer das wäre? ward geantwortet: Es seye der selige Bernardus, welcher seine heilige Ordens-Regel auff das vollkommenste gehalten / darumb hat ihne GOtt solcher Glory gewürdiget. Die Regel aber sagt c. 2. Exhortor, ne fratres despiciant neque judicent alios, sed magis despiciat & judicet quisq; semet ipsum. Wie er aber sich verhalten / höre S. Bonaventuram, der sagt: Wann Bernardus einen armen zerlumpten Bettler gesehen / so habt er gesagt: O Bernarde, dieser hält die Armuth besser als du / ob du schon die Armuth versprochen / er aber nicht. Sahe er einen in köstlichen Kleidern / so sagte er: O Bernarde, vielleicht trägt dieser ein scharffes Buß-Kleid unter seinem köstlichen Gewand / welches du nicht thust / der du vor einen büssenden München wirst gehalten. Folgte dem heiligen Bernardo de clara valle, welcher sagte: Hüte dich / daß du anderer Leben nicht fürwitzig erforschest noch urtheilest / auffs wenigste entschuldige die Meinung / & vives. Amen.

Am